

## Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hann. Münden

## Bebauungsplan Nr. 073 "Solarpark Hedemünden" und 6. Änderung des Flächennutzungsplanes 2000 der Stadt Hann. Münden

- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB

Die Versorgungsbetriebe Hann. Münden beabsichtigen die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage, für deren Errichtung die Schaffung des Bauplanungsrechtes erforderlich ist. Die primären Ziele sind die Ermöglichung der Nutzung zur Gewinnung von Strom aus Sonnenenergie bei gleichzeitiger Sicherung einer zukunftsorientieren städtebaulichen Entwicklung.

Das entsprechende Vorhaben kann für die Stadt Hann. Münden im Hinblick auf die zukünftige Bereitstellung erneuerbaren Energiequellen einen wichtigen Beitrag leisten.

Der deutlich wahrnehmbare Klimawandel ist als eine der zentralen Fragen unserer Zeit in das allgemeine Bewusstsein gerückt. Projekte, die der Reduzierung des Ausstoßes von Kohlendioxid (CO2) dienen, stellen somit einen wichtigen Baustein für die weitere Entwicklung einer Reduzierung des CO2 Ausstoßes dar. Hierzu zählen insbesondere Unternehmungen, die Energien aus erneuerbaren Energiequellen erzeugen, die größtenteils ganz ohne CO2-Ausstoß auskommen.

Das Thema der Gewinnung von Energie aus Sonnenlicht stellt im Klimaschutzkonzept einen wichtigen Teilbaustein dar.

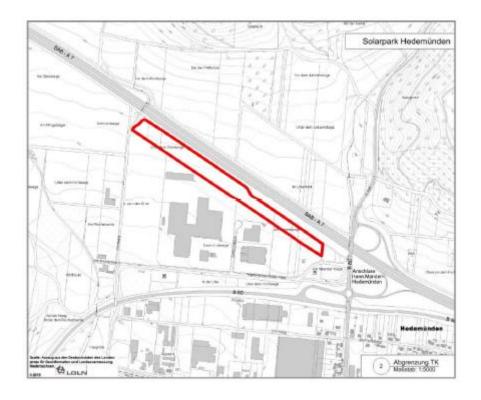
Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 073 "Solarpark Hedemünden", wird die planungsrechtliche Grundlage zur Errichtung einer Solarflächenfreianlage durch die Versorgungsbetriebe Hann. Münden, im Ortsteil Hedemünden der Stadt Hann. Münden, geschaffen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt in der Gemarkung Hedemünden, Flur 15 und wird wie folgt abgegrenzt:

- im Norden durch die Bundesautobahn BAB 7
- im Westen bildet der Weg "Am Rischenbach" die Grenze worauf landwirtschaftlich genutzte Flächen folgen
- im Süden grenzt der Geltungsbereich an das Gewerbegebiet Hedemünden<sup>2</sup>
- im Osten durch den Winterstützpunkt der Straßenmeisterei

Die genaue Abgrenzung des Gebietes ist der folgenden Abbildung zu entnehmen. Die Größe der dargestellten Fläche beträgt etwa 4,6 ha.

Der **Geltungsbereich** ist aus der folgenden Übersichtsskizze ersichtlich:



Der Vorentwurf des Bebauungsplanes steht in der Zeit

## vom 13.07.2020 bis 21.08.2020

auf der Homepage der Stadt Hann. Münden unter https://www.hann.muenden.de/Rathaus-Politik/Bauen-Wohnen/Bauleitplanung/Aktuelle-Bauleitplanverfahren zur Einsicht und zum Download bereit.

Zusätzlich können die Unterlagen während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude der Stadt Hann. Münden, Böttcherstraße 3, 2. Stock, Zimmer 208/209 (Fachdienst Stadtplanung und Fachdienst Umwelt) nach telefonischer Terminvergabe eingesehen werden.

Stellungnahmen können während der Auslegungszeit schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Hann. Münden vorgebracht werden.

Die "frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit" ersetzt nicht die öffentliche Auslegung des Planentwurfs. Diese erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt des Verfahrens. Die Bürger können zu gegebener Zeit während der öffentlichen Auslegung auch zu Einzelheiten der Änderung des Flächennutzungsplanes Anregungen vorbringen.

Hann. Münden, den 08.07.2020 Der Bürgermeister gez. H. Wegener